

Wo finde ich anwaltliche Beratungsstellen und wann sind diese geöffnet?

Anwaltliche Beratungsstellen finden Sie an folgenden Standorten:

- Alzey
Amtsgericht
Schlossgasse 32
geöffnet jeweils am ersten Mittwoch im Monat,
13:30-15:30 Uhr
- Bad Kreuznach
Amtsgericht
Ringstraße 79
geöffnet mittwochs, 14:00-16:00 Uhr
- Kaiserslautern
Haus des Jugendrechts
Augustastrasse 3
geöffnet montags, 10:00-12:00 Uhr,
und mittwochs, 14:00-16:00 Uhr
- Landau in der Pfalz
Landgericht
Marienring 13
geöffnet mittwochs, 13:00-14:00 Uhr
- Ludwigshafen am Rhein
Haus des Jugendrechts
Berliner Straße 52
geöffnet mittwochs, 14:00-16:00 Uhr
- Mainz
Haus des Jugendrechts
Erthalstraße 2
geöffnet mittwochs, 14:00-16:00 Uhr
- Pirmasens
Amtsgericht
Bahnhofstraße 22-26
geöffnet mittwochs, 14:00-16:00 Uhr

Anwaltliche Beratungsstellen

Herausgeber:
Ministerium der Justiz
Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Telefon 06131 16-4897
Telefax 06131 16-4944
E-Mail pressestelle@jm.rlp.de
Internet www.jm.rlp.de

Druck:
Druckerei der Justizvollzugs- und
Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
Limburger Straße 122
65582 Diez

Stand:
November 2018



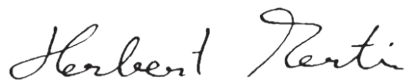
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es gibt viele Lebenssituationen, in denen der Rat einer Rechtsanwältin bzw. eines Rechtsanwalts sinnvoll ist. Gerade bedürftige Menschen haben jedoch oftmals Hemmungen, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt in den Kanzleiräumen aufzusuchen.

Hier setzt das Projekt der anwaltlichen Beratungsstelle an: unbürokratisch und kostenlos können sich Rechtssuchende ohne vorherige Terminvereinbarung zu den Sprechzeiten der jeweiligen Beratungsstelle qualifizierten juristischen Rat einholen. Derzeit existieren in Kooperation mit den örtlichen Anwaltsvereinen an sieben Standorten in Rheinland-Pfalz anwaltliche Beratungsstellen: in Alzey, Bad Kreuznach, Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz und Pirmasens. Kosten entstehen für die Rechtssuchenden hierbei nicht. Im Idealfall gelingt es, die Angelegenheit gleich vor Ort zu lösen. Anderenfalls leisten die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gerne Hilfestellung bei der Beantragung von Beratungshilfe durch den Staat und bei der Auswahl eines geeigneten Spezialisten.

Sofern auch Sie juristischen Beistand brauchen und hierfür nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, möchte ich Sie ermutigen, vom Angebot der anwaltlichen Beratungsstellen Gebrauch zu machen und eine anwaltliche Beratungsstelle in Ihrer Nähe aufzusuchen. Weiterführende Informationen zu den Standorten und den jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie in diesem Flyer.

Ihr



Herbert Mertin
Minister der Justiz
Rheinland-Pfalz



Was ist eine anwaltliche Beratungsstelle?

Die anwaltliche Beratungsstelle ermöglicht mittellosen Bürgerinnen und Bürgern, die ein rechtliches Problem haben, eine schnelle, unbürokratische und kostenlose Beratung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt.

Wer kann sich an die anwaltliche Beratungsstelle wenden?

Die anwaltliche Beratungsstelle steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen, die nicht in der Lage sind, eine juristische Beratung selbst zu finanzieren. Die Bedürftigkeit kann z.B. durch Vorlage eines Bescheids über den Bezug von Leistungen nach dem SGB II (z.B. ALG II) nachgewiesen werden. Die Beratung steht aber nicht nur Empfängerinnen und Empfängern von Sozialleistungen offen. Bedürftige Bürgerinnen und Bürger, die keine Sozialleistungen beziehen, können ihre Anspruchsberechtigung direkt in der anwaltlichen Beratungsstelle überprüfen lassen.

Können auch Jugendliche die anwaltlichen Beratungsstellen aufsuchen?

Ja. Gerade für Jugendliche ist es oftmals eine große Hürde, sich wegen rechtlicher Probleme in eine Anwaltskanzlei zu begeben. Deshalb sollen die anwaltlichen Beratungsstellen insbesondere auch für sie eine unbürokratische Hilfemöglichkeit darstellen. Bewusst wurden die anwaltlichen Beratungsstellen daher dort, wo es möglich ist, in den Häusern des Jugendrechts angesiedelt.

In welchen Rechtsgebieten wird mir in der anwaltlichen Beratungsstelle weitergeholfen?

Die anwaltlichen Beratungsstellen stehen Ihnen grundsätzlich für Fragen aus sämtlichen Rechtsbereichen offen. Hierzu gehören Angelegenheiten des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts, des Zivilrechts, Arbeitsrechts, Verwaltungsrechts, Verfassungsrechts oder Sozialrechts. Die Beratungsgegenstände können also so vielfältig wie das Leben sein. Kann die beratende Rechtsanwältin oder der beratende Rechtsanwalt Ihnen in einem Rechtsgebiet nicht weiterhelfen, wird Ihnen die Beratung durch eine spezialisierte Kollegin oder einen spezialisierten Kollegen ans Herz gelegt oder eine andere Hilfemöglichkeit genannt. Auch das weitere Vorgehen, beispielsweise zur Beantragung eines Berechtigungsscheins beim Amtsgericht, wird sie oder er Ihnen gerne erläutern.

Wer berät mich in einer anwaltlichen Beratungsstelle?

Kooperationspartner der rheinland-pfälzischen Justiz sind die örtlichen Anwaltvereine. Diese sorgen dafür, dass die anwaltliche Beratungsstelle während der Öffnungszeiten durchgehend mit einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt besetzt ist.

Muss ich einen Termin vereinbaren, um die anwaltliche Beratungsstelle nutzen zu können?

Nein. Bedürftige Bürgerinnen und Bürger können die anwaltliche Beratungsstelle ohne Termin zu den jeweiligen Öffnungszeiten aufsuchen.